

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die AGBs regeln das Rechtsverhältnis zwischen **Anmelder(in)** und **mosaica - Mirto Valsamidou**. **mosaica** erbringt keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. **mosaica** und den Kunden verbindet lediglich ein **Vermittlungsvertrag**. Der Vermittlungsvertrag verpflichtet **mosaica** zur fachlichen Beratung und Beschaffung der Reise. Im Übrigen bestehen ausschließlich Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Leistungsträgern. Für die abgeschlossenen Verträge gelten die Tarif-, Beförderungs- und Teilnahmebedingungen der an dem Angebot beteiligten Leistungsträger.

Abschluss des Vermittlungsvertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde **mosaica** den Abschluss eines Vermittlungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung durch **mosaica** beim jeweiligen Leistungsträger und dem Zugang der schriftlichen Bestätigung an den Anmelder zustande. Der Anmelder ist berechtigt innerhalb von 10 Tagen schriftlich eine ausdrückliche Nichtannahme zu erklären. Wird dies nicht erklärt, so wird die Anmeldung verbindlich. Weicht der Vermittlungsvertrag vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an den Anmelder, an das **mosaica** sich 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden hält und dass der Anmelder innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (u.a. Zahlung der Anzahlung) annehmen kann.

mosaica erhebt eine Vermittlungsgebühr von 3% auf den Gesamtpreis der Buchung.

Zahlung

1. Für Schul- und Klassenfahrten von Schulen in Deutschland in Kooperation mit dem DJH Rheinland gelten die Zahlungsbestimmungen der Jugendherbergen Rheinland

Für Organisation und Vermittlung des Freizeitprogramms berechnet **mosaica** eine Vermittlungsgebühr von 3% des Gesamtpreises.

2. Für Schul- und Klassenfahrten, Begegnungen, sowie themenbezogenen Reisen von Auslandsschulen, sowie für alle übrigen Gäste und Gästegruppen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung von 50% gefordert werden, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung muss spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag auf das Konto von **mosaica** zugegangen sein.

Die Zahlung kann per Überweisung (IBAN und BIC Nummer für das Ausland) oder Bareinzahlung erfolgen. Gebühren, die von den Banken erhoben werden sind vom Kunden zu zahlen.

Bitte geben Sie **immer** bei „Verwendungszweck“ Ihren Vor- und Zunamen ein, damit wir den Beleg zuordnen können.

mosaica behält sich das Recht vor, Buchungen kostenpflichtig zu stornieren, sollte kein ordnungsgemäßer Zahlungseingang zu verzeichnen sein.

Bei kurzfristigen Anmeldungen (ab 29 Tage vor dem Anreisetag) ist der Gesamtpreis sofort fällig.

Für Organisation und Vermittlung des Gesamtprogramms berechnet **mosaica** eine Vermittlungsgebühr von 5% des Gesamtpreises.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Leistungsträger, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Auftragsbestätigung.

Der Umfang der vermittelten Leistungen ergibt sich aus den Auftragsbestätigungen. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Leistungsträgers.

Preisänderungen

Preisänderungen bleiben **mosaica** auch nach Zugang der Buchungsbestätigungen oder Rechnung aufgrund von Änderungen bei den Währungsparitäten sowie anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie der Veränderung behördlich festgelegter Steuer und Gebühren vorbehalten

Rücktritt durch Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vom Vermittlungsvertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Rücktritt ist der Zugang der Rücktrittserklärung, die in jedem Fall schriftlich an **mosaica** erfolgen muss. Soweit im Einzelfall nicht anders aufgeführt, beträgt unser Anspruch auf Rücktrittsgebühren wie folgt:

Stornierungen

1. Für Schul- und Klassenfahrten von Schulen in Deutschland in Kooperation mit dem DJH Rheinland gelten folgende Rücktrittsbestimmungen:

Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens vier Wochen vor dem geplanten Anreisetag **mosaica** zugegangen sein. Bei Anmeldung innerhalb von vier Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter „Ausfallzahlungen“, im nächsten Punkt genannt sind.

Ausfallzahlungen

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden müssen je Person und als Entschädigung fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gezahlt werden. Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt vorbehalten.

2. Für Schul- und Klassenfahrten, Begegnungen, sowie themenbezogenen Reisen von Auslandsschulen, sowie für alle übrigen Gäste und Gästegruppen gelten folgende Stornogebühren:

Dabei fallen folgende Gebühren pro Person/bzw. Gruppe an:
 Rücktritt bis 90 Tagen vor Reiseantritt = Keine Stornogebühren
 Rücktritt von 89 bis 60 Tage vor Reiseantritt = 25% des Gesamtpreises
 Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt = 50% des Gesamtpreises
 Rücktritt von 29 bis 15 Tage vor Reiseantritt = 75% des Gesamtpreises
 Rücktritt von 14 bis 1 Tag vor Reiseantritt = 100% des Gesamtpreises
 Zusätzlich berechnet **mosaica** für den ihr entstandener Aufwand pro Person 5% Vermittlungskosten.

Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärten Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Ausschluss

mosaica erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer gegen sie verstoßen, gibt der Teilnehmer **mosaica** die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall, ohne Erstattung des Gesamtpreises von den weiteren Leistungen auszuschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.). Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

Pass-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften

Jeder Anmelder(in) ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreise-, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visa-bestimmungen selbst verantwortlich.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Unwirksamkeit der vermittelten Verträge/ Leistungen berühren den Vermittlungsvertrag nicht.

Die Unwirksamkeit einer der aufgeführten Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Haftung

mosaica haftet dem Anmelder gegenüber für eine ordnungsgemäße Vermittlung im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns, jedoch nicht für die Erbringung der Leistungen, die dem Leistungsträger oder Veranstalter obliegen. Zwischen dem Anmelder und dem Leistungsträger ist **mosaica** ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung der Leistungsträger. **mosaica** haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen, Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen und ohne Gewähr.

Jegliche Mängel müssen vor Ort **mosaica** unverzüglich in schriftlicher Form gemeldet werden. Für Fristen zur Schaffung von Abhilfe des Mangels gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aachen, Sitz von **mosaica**.

Der Anmelder(in) kann **mosaica** nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von **mosaica** gegen den Anmelder(in) ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagenhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Vermittlers (**mosaica**) maßgebend.